

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ - Ausstrahlung vom 2.6.2007

Krebspatienten: Krankenkassen haben Kosten für spezielle Nahrungsmittel zu übernehmen

Schwer kranke Menschen, darunter rund 20.000 Krebspatienten pro Jahr, sind nicht in der Lage, die für eine Besserung des Allgemeinbefindens notwendigen Vitamine und Aufbaustoffe aus der täglichen Ernährung aufzunehmen und benötigen daher spezielle Heilnahrung. Obwohl von Experten und Medizinern längst außer Streit gestellt wurde, wie wichtig richtige Ernährung insbesondere für eine Stärkung des Immunsystems und den Muskelaufbau während und nach einer Krebstherapie ist, weigern sich Krankenkassen bislang, die Kosten für ärztlich verordnete Zusatznahrung zu übernehmen. Volksanwalt Dr. Peter Kostelka dokumentierte in dieser Ausgabe von „Bürgeranwalt“ den tragischen Fall eines Krebspatienten aus Wien, der nicht mehr ausreichend Nahrung zu sich nehmen kann und daher ständig auf teure Heilnahrung, welche ihm lebenswichtige Zusatzstoffe zuführt, angewiesen ist. Trotzdem hatte die Wr. Gebietskrankenkasse 2006 die Übernahme der Kosten hierfür eingestellt.

Für Kostelka ist es in diesem Zusammenhang völlig unverständlich, dass zwar spitzenmedizinische Krebstherapien eingeleitet, der Heilerfolg danach jedoch wieder in Frage gestellt werde, indem man Patienten die Finanzierung dringend erforderlicher Zusatznahrung nicht gewähre. Im gezeigten Fall sei die Zusatznahrung sogar die einzige Sicherheit, den Patienten vor dem Verhungern zu bewahren. Die Tatsache, dass Nahrungsergänzungsmittel trotz medizinischer Indikation nicht von der Krankenkasse bezahlt würden, stehe klar im Widerspruch zu den Bestimmungen des ASVG und sei medizinischer und nationalökonomischer „Wahnsinn“. Wenn sich Dauerpatienten richtig ernähren könnten, verbessere sich ihr Allgemeinbefinden, wodurch Krankenhausaufenthalte im Falle von schweren, lang dauernden Krankheiten wesentlich verkürzt werden könnten. Die Übernahme der Kosten für ärztlich verschriebene Heilnahrung durch die Krankenkasse wäre daher ein absolut vernünftiger Schritt.

Die Volksanwaltschaft wird, so Kostelka weiter, in ihren Gesprächen mit dem Parlament darauf dringen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Kosten für ärztlich verschriebene Heilnahrung für Schwerkranke künftig

von den Sozialversicherungsträgern nicht nur in Ausnahmefällen übernommen werden können. Der im Fernsehstudio anwesende Vertreter des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger empfahl der Wr. Gebietskrankenkasse im Anlassfall des schwerkranken Krebspatienten aus Wien zu prüfen, ob das Problem nicht rasch durch eine dauerhafte Finanzierung der erforderlichen Zusatznahrung aus dem Unterstützungsfonds gelöst werden könnte.

Rindersamenimporte: Erfolg für steirischen Landwirt

Einen Erfolg konnte Volksanwalt Dr. Kostelka für jenen steirischen Landwirt verbuchen, dessen Problem er in der ORF-Sendung vom 24.3.2007 beleuchtet hatte. Dieser wollte auf seinem Hof in Zusammenarbeit mit einer bayrischen Besamungsstation ein Rindersamen-Depot errichten und ausländisches Rindersperma vertreiben. Obwohl er über die entsprechende Gewerbeberechtigung und eine veterinärbehördlich registrierte EU-Zulassung verfügte, war er von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft sogar mit einer Verwaltungsstrafe belegt worden, was seinen Zuerwerb schlagartig zum Erliegen brachte.

Nachdem sich Volksanwalt Dr. Kostelka über die „kommunistische“ Monopolstellung einiger weniger österreichischer Besamungsanstalten empört gezeigt hatte, die verhindere, dass Landwirte eine Nebentätigkeit ausüben könnten, die im Interesse von Berufskollegen und Konsumenten sei, lenkten das Amt der Steiermärkischen Landesregierung und die Besamungsanstalt Gleisdorf nunmehr ein: In einem Schreiben an alle Betroffenen teilte die Besamungsanstalt mit, dass der unbehinderte Samenimport sicherzustellen ist und in früheren Rundschreiben dazu getätigte Aussagen hinfällig seien.

Volksanwalt Dr. Kostelka freute sich, dass die Einsicht, dass EU-Recht über Landesrecht stehe, in der Steiermark richtigerweise Platz gegriffen hat, und die Landesagrareferenten mittlerweile auch den Beschluss gefasst haben, die Besamungsregelungen in den einzelnen Tierzuchtgesetzen der Bundesländer auf eine völlig neue, EU-konforme Basis zu stellen.